

GBK Beteiligungen Aktiengesellschaft

**Günther-Wagner-Allee 17,
30177 Hannover**

**WKN 585 090
ISIN DE0005850903**

Zur

ordentlichen Hauptversammlung

am

**Dienstag, den 07. Juni 2016,
um 14.00 Uhr
(Einlass ab 13.00 Uhr),**

im

HANNOVER CONGRESS CENTRUM

HCC - Haupteingang

Blauer Saal

Theodor-Heuss-Platz 1-3

30175 Hannover

laden wir hiermit die Aktionäre unserer
Gesellschaft ein.

Einladung Hauptversammlung am 07. Juni 2016

Tagesordnung

TOP 1

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des Lageberichts des Vorstands sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015

TOP 2

Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2015

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, über die Verwendung des im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 ausgewiesenen Bilanzgewinns in Höhe von EUR 8.257.793,65 wie folgt zu beschließen:

	EUR
Bilanzgewinn per 31.12.2015	8.257.793,65
Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,10 je Stückaktie	675.000,00
Ausschüttung einer Sonderdividende von EUR 0,60 je Stückaktie	4.050.000,00
Vortrag auf neue Rechnung	3.532.793,65

Die Auszahlung der Dividenden erfolgt unverzüglich nach der Hauptversammlung.

TOP 3

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2015

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2015 amtierenden Mitgliedern des Vorstands Entlastung für das am 31. Dezember 2015 beendete Geschäftsjahr zu erteilen.

TOP 4

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2015

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2015 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats Entlastung für das am 31. Dezember 2015 beendete Geschäftsjahr zu erteilen.

TOP 5

Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2016

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, für das Geschäftsjahr 2016 zum Abschlussprüfer der Gesellschaft zu wählen.

Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nach § 12 Abs. 3 und 4 der Satzung unserer Gesellschaft in Verbindung mit § 123 Abs. 2 bis 4 des Aktiengesetzes (AktG) diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich zur Hauptversammlung anmelden und ihre Berechtigung nachweisen. Die

Anmeldung und der Berechtigungsnachweis müssen der Gesellschaft unter der nachfolgend genannten Adresse bis spätestens Dienstag, den 31. Mai 2016, 24.00 Uhr (MESZ), zugehen:

GBK Beteiligungen Aktiengesellschaft
c/o M.M. Warburg & CO KGaA
Wertpapierverwaltung
Ferdinandstraße 75
20095 Hamburg
oder per Telefax Nr.: 040 / 3618-1116
oder per E-Mail: WPV-BV-HV@mmwarburg.com

Für den Nachweis der Berechtigung reicht ein in Textform (§ 126b BGB) erstellter besonderer Nachweis des Aktienbesitzes durch das depotführende Institut aus. Der Nachweis über nicht in Girosammelverwahrung befindliche Aktien kann auch von der Gesellschaft oder einem Kreditinstitut gegen Einreichung der Aktien ausgestellt werden. Der Nachweis muss sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung beziehen, mithin auf Dienstag, den 17. Mai 2016, 0.00 Uhr (MESZ).

Nach Eingang ihrer Anmeldung und des Nachweises ihres Anteilsbesitzes werden den Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt. Um deren rechtzeitigen Erhalt sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, frühzeitig für die Anmeldung und die Übersendung des Nachweises an die Gesellschaft Sorge zu tragen.

Verfahren der Stimmabgabe durch Bevollmächtigte

Das Stimmrecht kann in der Hauptversammlung durch einen Bevollmächtigten ausgeübt werden, z.B. auch durch ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung. Auch in Fällen der Bestellung eines Bevollmächtigten muss sich der Aktionär rechtzeitig zur Hauptversammlung anmelden und den Berechtigungsnachweis erbringen. Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft einen

oder mehrere von diesen zurückweisen.

Wenn die Erteilung der Vollmacht nicht dem Anwendungsbereich des § 135 AktG unterliegt, hat die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft gemäß § 134 Abs. 3 Satz 3 AktG in Textform (§ 126b BGB) zu erfolgen. Der Anwendungsbereich des § 135 AktG betrifft die Bevollmächtigung von Kreditinstituten, Aktionärsvereinigungen oder anderen, mit diesen nach aktienrechtlichen Bestimmungen gleichgestellten Personen oder Institutionen, für die in der Regel Besonderheiten gelten; wenn die Absicht besteht, ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere, mit diesen gemäß aktienrechtlichen Bestimmungen gleichgestellte Person oder Institution zu bevollmächtigen, erscheint es mithin empfehlenswert, dass sich Vollmachtgeber und Bevollmächtigte rechtzeitig abstimmen.

Ein Formular, das für die Erteilung einer Stimmrechtsvollmacht verwendet werden kann, wird mit der Eintrittskarte übersandt, die den Aktionären nach der oben beschriebenen form- und fristgerechten Anmeldung zugeschickt wird.

Rechte der Aktionäre, eine Ergänzung der Tagesordnung zu verlangen (§ 122 Abs. 2 AktG in der gemäß § 26h Abs. 4 Satz 2 EGAktG bis zum 30. Dezember 2015 geltenden Fassung)

Aktionäre können unter bestimmten Voraussetzungen verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung einer Hauptversammlung gesetzt und bekannt gemacht werden (vgl. § 142 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 122 Abs. 1 Satz 3, Abs. 2 Satz 1 sowie § 70 AktG und § 26h Abs. 4 Satz 2 EGAktG). Ein solches Verlangen ist schriftlich und ausschließlich an den Vorstand zu richten; es muss der Gesellschaft mindestens 24 Tage vor der Versammlung (wobei der Tag der Versammlung und der Tag des Zugangs nicht mitzurechnen sind), also bis

spätestens Freitag, den 13. Mai 2016,
24.00 Uhr (MESZ), unter folgender Anschrift
zugehen:

GBK Beteiligungen Aktiengesellschaft
- Vorstand -
Günther-Wagner-Allee 17
30177 Hannover

Rechte der Aktionäre zur Ankündigung von Anträgen und Wahlvorschlägen (§ 126 Abs. 1 und § 127 AktG)

Eventuelle (Gegen-)Anträge und Wahlvorschlä-
ge von Aktionären im Sinne von §§ 126 Abs. 1,
127 AktG sind an folgende Adresse zu über-
senden:

GBK Beteiligungen Aktiengesellschaft
Günther-Wagner-Allee 17
30177 Hannover
oder per Telefax Nr.: 0511 / 28007 - 51
oder per E-Mail: schopp@gbk-ag.de

Rechtzeitig eingegangene Gegenanträge und
Wahlvorschläge, d.h. solche, die der Gesell-
schaft bis spätestens Montag, den
23. Mai 2016, 24.00 Uhr (MESZ), zugehen,
werden gemäß den gesetzlichen Vorschriften
im Internet unter der Adresse www.gbk-ag.de
(Menü „Investor Relations“, Untermenü „Haupt-
versammlung“, Punkt „Aktuelle Hauptversamm-
lung“) zugänglich gemacht. Eventuelle Stel-
lungnahmen des Vorstands und/oder des Auf-
sichtsrats zu Gegenanträgen und Wahlvor-
schlägen werden ebenfalls auf dieser Internet-
seite veröffentlicht.

Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung dieser Hauptver- sammlung

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt im
Zeitpunkt der Bekanntmachung der Einberu-
fung dieser Hauptversammlung im Bundesan-
zeiger EUR 33.750.000,00 und ist eingeteilt in
6.750.000 Stückaktien. Von den insgesamt

ausgegebenen 6.750.000 Stückaktien der Gesellschaft sind im Zeitpunkt der Einberufung dieser Hauptversammlung im Bundesanzeiger alle Stückaktien teilnahme- und stimmberechtigt. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

Unterlagen, Informationen auf der Internetseite der Gesellschaft

Diese Hauptversammlungseinladung und der Geschäftsbericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2015, der die in TOP 1 genannten Unterlagen und den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns enthält, stehen ab dem Zeitpunkt der Bekanntmachung dieser Einladung im Bundesanzeiger im Internet unter der Adresse www.gbk-ag.de zum Download bereit und können in den Geschäftsräumen am Sitz der Gesellschaft, Günther-Wagner-Allee 17, 30177 Hannover, eingesehen werden. Auf Verlangen (zu richten an: GBK Beteiligungen Aktiengesellschaft, Günther-Wagner-Allee 17, 30177 Hannover, Telefax Nr.: 0511 / 28007-51, E-Mail: schopp@gbk-ag.de) wird jedem Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Abschrift der vorgenannten Unterlagen erteilt. Sie werden auch in der Hauptversammlung zur Einsichtnahme ausliegen.

Hannover, im April 2016

GBK Beteiligungen Aktiengesellschaft

Der Vorstand